

swissuniversities

swissuniversities
Effingerstrasse 15, Postfach
3001 Bern
www.swissuniversities.ch

Anleitung für die Einreichung der Aktionspläne

Programm «Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses» Teilprogramm 1 (TP1) «Aktionspläne zur Postdoc-Phase»

Vorliegende Anleitung für die Eingabe von Gesuchen gilt unter Vorbehalt der Entscheide der zuständigen Organe (Finanzierungsentscheid des Schweizerischen Hochschulrats im November sowie parlamentarische Budgetbeschlüsse).

Aktionspläne müssen die Vorgaben dieses Dokuments berücksichtigen und mittels entsprechender Vorlage (Antragsformular und Anhänge) eingegeben werden. Als Arbeitsinstrument steht zudem ein Excel-Formular zur Verfügung.

Inhalt

- | | |
|--------------------------------|--------|
| 1. Ziel | S. 1 |
| 2. Grundsätze | S. 2-4 |
| 3. Erarbeitung und Einreichung | S. 5-6 |

1. Ziel des Programms

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist ein Kernauftrag der Schweizer Hochschulen. Eine wichtige Herausforderung stellt dabei die Postdoc-Phase dar, die zwischen dem Erwerb des Doktorats und einer möglichen Festanstellung in der akademischen Welt oder einem Übergang in den ausserakademischen Arbeitsmarkt liegt. Die universitären Hochschulen (UH) setzen sich für optimale Forschungs-, Lehr- und Arbeitsbedingungen für ihre Postdoktorierende ein.

Das vorliegende Programm TP1 bildet einen Rahmen für die Umsetzung von Aktionsplänen durch die UH, die einerseits die Verbesserung der Betreuungs-, Anstellungs- und Arbeitsbedingungen von Personen in der Postdoc-Phase, andererseits die Strukturierung dieser Phase und die Diversifizierung der Karriereperspektiven zum Ziel haben. Das Programm trägt damit zur Stärkung der Attraktivität der akademischen Laufbahnen bei, dies unter Berücksichtigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit der Chancengerechtigkeit und der Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben.

2. Grundsätze des Programms

Förderungswürdige Projekte

Jede UH ist aufgefordert, einen Aktionsplan zur Nachwuchsförderung zu entwickeln und einzureichen. Dieser Aktionsplan berücksichtigt den jeweiligen institutionellen und strategischen Rahmen sowie die von der SHK verabschiedeten [Grundsätze zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an den universitären Hochschulen](#). Pro UH kann nur ein Aktionsplan eingereicht werden.

Die Aktionspläne:

- werden von den Leitungen oder Rektoraten der Hochschulen bestätigt.
- müssen auf Ebene der Hochschulgovernance strategisch verankert sein und die Hochschulen bei der Umsetzung der Ziele der strategischen Planung von swissuniversities im Bereich der Nachwuchsförderung unterstützen.
- tragen zu einer kohärenten und systemrelevanten Nachwuchsförderung innerhalb der Institutionen bei und werden in deren Qualitätssicherungsprozesse integriert.
- konzentrieren sich auf die Postdoc-Phase und richten sich daher gezielt an Personen mit befristeten Arbeitsverträgen. Massnahmen auf der Ebene des Doktorats sind ebenfalls zulässig, sofern sie die Anstellungs- oder Arbeitsbedingungen betreffen, sofern Synergien mit der Postdoc-Phase bestehen (Massnahmen, die beide Zielgruppen gleichzeitig erreichen) oder sofern sie den Übergang zwischen der Doktorats- und der Postdoc-Phase erleichtern.
- prüfen Kooperationsmöglichkeiten zwischen Institutionen. Die Entwicklung gemeinsamer Projekte und die Nutzung möglicher Synergien sind besonders erwünscht, um die Wirksamkeit der Massnahmen und die Kohärenz der verschiedenen Aktionspläne zu erhöhen.
- ermöglichen es, die Besonderheiten der verschiedenen Disziplinen zu berücksichtigen.
- berücksichtigen die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Chancengleichheit sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Inhalt

Die Aktionspläne umfassen zwei Handlungsbereiche, die wiederum in Aktionsfelder unterteilt sind. Die beiden Handlungsbereiche ergänzen sich: Gute Anstellungs- und Arbeitsbedingungen bilden eine Voraussetzung für die Bewältigung der Übergänge und den Erwerb von Kompetenzen.

Handlungsbereich 1: Anstellungs- und Arbeitsbedingungen

1. Regelungen zu den Anstellungsbedingungen des Personals: Verfeinerung der bestehenden Regelungen, Einschränkung von aufeinanderfolgenden befristeten Verträgen (Kettenverträge) und Standardisierung von Verträgen, die über die gesamte Dauer eines Projekts laufen, Mindestbeschäftigungsquoten, Regelungen zu Arbeitsvolumen und Entlastungsmöglichkeiten, geschützte Zeit für Forschung und berufliche Entwicklung (*protected time*) sowie Verpflichtung, für jede Stelle ein Pflichtenheft zu definieren
2. Tenure Track: Erhöhung der Anzahl Assistenzprofessoren:innen mit Tenure-Track, Stärkung der Perspektiven für diese Profile

3. Struktur des akademischen Personals: Förderung unbefristeter unabhängiger Forschungs- und Lehrstellen, Umsetzung flacherer und horizontaler Strukturen, die über die traditionelle Lehrstuhlstruktur hinausgehen
4. Arbeits- und Betreuungsbedingungen: Unterstützung bei der Personalführung, obligatorische Schulung für Führungskräfte und Sensibilisierung (*train the trainers*), Anlaufstellen für Konfliktfälle, Bekämpfung von Abhängigkeitsverhältnissen, Veränderung der Arbeitskultur
5. Information: Erheben von Daten und Statistiken (Umfragen zu Arbeitsbedingungen oder zur Zufriedenheit, Monitoring der Umsetzung des Aktionsplans usw.), Monitoring der Anwendung der geltenden Regeln, Kommunikation mit den Angestellten über ihre Rechte und bestehende Unterstützungsangebote, Verpflichtung der Dokumentation der geleisteten Betreuungsarbeit
6. Geistes- und Sozialwissenschaften: Massnahmen, die speziell auf die Situation und die Herausforderungen von Personen aus diesen Disziplinen zugeschnitten sind (gemäss der [Publikation des Schweizerischen Wissenschaftsrates](#), z. B. niedrigere Beschäftigungsquote und längere Postdoc-Dauer)

Handlungsbereich 2: Übergänge und Kompetenzerwerb

7. Kompetenzerweiterung: Erwerb transversaler Kompetenzen (z. B. Kommunikation, Arbeit in Gruppen, Unternehmertum), Diversifizierung der Erfahrungen, Förderung der Zusammenarbeit ausserhalb der akademischen Welt
8. Empowerment: Frühzeitige Unabhängigkeit, Mentoring, Coaching, transparente Kommunikation im Hinblick auf die Erfolgchancen in der akademischen Welt
9. Planung: Strukturierung der Postdoc-Phase, frühere Selektion von Personen, die sich für eine akademische Laufbahn eignen, Transparenz der Prozesse und Perspektiven, Unterstützung der individuellen Planung
10. Diversifizierung der Karriereperspektiven: Förderung alternativer Laufbahnen zur Professur innerhalb und ausserhalb der Hochschule, Sichtbarmachung dieser Laufbahnen, Vernetzung mit externen Arbeitgebern
11. Mobilität: Unterstützung der Mobilität im Hinblick auf die nächsten Karriereschritte, Aufwertung der verschiedenen Formen der Mobilität und Zusammenarbeit unter Berücksichtigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit der Chancengleichheit und der Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben, Förderung der intersektionalen Mobilität
12. Evaluation: Umsetzung der neuen Kriterien für die Evaluation wissenschaftlicher Karrieren (z. B. in Verbindung mit der Coalition for Advancing Research Assessment), Neudefinition von Exzellenz
13. Geistes- und Sozialwissenschaften: Massnahmen, die speziell auf die Situation und die Herausforderungen von Personen aus diesen Disziplinen zugeschnitten sind (gemäss der [Publikation des Schweizerischen Wissenschaftsrats](#), z. B. fehlender Vorteil des Postdoktorats auf dem ausserakademischen Arbeitsmarkt)

Die hier aufgeführten Massnahmen sind als Beispiele zu verstehen. Die Hochschulen können je nach ihren Bedürfnissen bestimmte Aktionsfelder prioritär behandeln (es wird nicht erwartet, dass sie Massnahmen für alle Aktionsfelder vorsehen). Die vorliegende Liste ist nicht abschliessend. Die Hochschulen sind aufgefordert, auch andere Möglichkeiten zu prüfen, insbesondere jene, die in Kapitel 4.3 der Analyse der Barbara Haering GmbH dargestellt sind, die das SBFI im Rahmen der [Beantwortung des Postulats 22.3390](#) in Auftrag gegeben hat. Transversale Massnahmen oder Massnahmen, die sich nicht direkt auf eines der Aktionsfelder beziehen, werden finanziert, wenn

sie mit den Zielen des Programms übereinstimmen.

Die Aktionspläne müssen eine Liste der geplanten Massnahmen enthalten und spezifizieren, durch welche Arbeiten/Aktivitäten/Regelungen diese konkret umgesetzt werden sollen. Die Aktionspläne enthalten zudem weitere Informationen gemäss der zur Verfügung gestellten Vorlage (z. B. Anzahl der betroffenen Personen, Ziele und Indikatoren, Budget und Zeitplan). Sollten die Aktionspläne Massnahmen aufführen, die bereits vor 2025 begonnen haben, ist klar zu unterscheiden zwischen bereits vorhandenen Elementen und der Weiterentwicklung oder Erweiterung dieser Elemente.

Finanzierungsmodalitäten

Das Programm erlaubt die Finanzierung von Massnahmen, die den Programmzielen entsprechen und in den Aktionsplänen der Hochschulen beschrieben sind.

Ein Verteilschlüssel definiert die Höchstbeträge, die jede Hochschule beantragen kann. Er setzt sich zusammen aus einem Fixanteil (die Hälfte der insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel) und einem variablen Anteil, der aufgrund der Anzahl der an jeder Hochschule beschäftigten Postdoctorierenden vergeben wird. Die Vergabe der Bundesmittel erfolgt nicht kompetitiv, jedoch erst nach Prüfung der festgelegten Kriterien.

Die Förderperiode dauert bis zum 31. Dezember 2028. Bis dahin nicht verwendete Förderbeiträge müssen dem Bund zurückbezahlt werden.

Zusätzlich zu den beantragten Mitteln müssen Eigenleistungen erbracht werden - mindestens in der Höhe der gewährten Bundesbeiträge¹. Beträge, die von den Hochschulen während der Programmdauer für Aktivitäten ausgegeben werden, die bereits vor Beginn der Förderperiode bestanden haben und den Zielen des Programms entsprechen, können nicht durch Bundesmittel finanziert werden. Sie können aber als Eigenleistung verbucht werden.

¹ **Finanzieller Beitrag (Real Money):** Finanzierung von Projektkosten, die durch die Teilnahme am Projekt zusätzlich zu den normalen laufenden Kosten entstehen. Die Projektkosten umfassen

- Personalkosten, einschliesslich der Sozialversicherungsbeiträge;
- Materialkosten für Geräte und Ausstattung, Miete von Räumlichkeiten speziell für das Projekt, Kongress- und Reisespesen.

Sachleistungen (Virtual Money): Kosten für Personal, Geräte und Ausstattung können eingeschlossen werden, wenn sie eindeutig dem Projekt zurechenbar sind und gerechtfertigt werden können.

3. Erarbeitung und Einreichung

Erarbeitungsprozess

Parallel zur Erarbeitung der Aktionspläne an den UH werden die verantwortlichen Personen an einem Kick-off-Treffen teilnehmen, bei dem sie die von ihren Institutionen geplanten Massnahmen vorstellen und sich mit ihren Kolleg:innen austauschen. Dieser Schritt wird die Qualität und Kohärenz des Programms erhöhen, zur Relevanz der Aktionspläne beitragen und neue Perspektiven eröffnen.

Die Hochschulen können Vertretungen des wissenschaftlichen Nachwuchses an ihrer Institution in den Erarbeitungsprozess ihres Aktionsplans mit einbeziehen.

Zeitplan

Juni/Juli 2024	Kommunikation der Vorgaben für die Eingabe von Aktionsplänen, Start des Erarbeitungsprozesses an den Hochschulen
22. August 2024	Kick-off-Treffen zwischen den Projektverantwortlichen
18. Oktober 2024	Frist für die Einreichung der Aktionspläne
21. November 2024	Genehmigung durch die Kammer UH (einschliesslich der Festlegung möglicher Vorbehalte oder Auflagen)
Januar 2025	Beginn der Umsetzung der Aktionspläne durch die Hochschulen

Formelle Anforderungen

Form	Der Aktionsplan muss über die entsprechende Vorlage (Antragsformular und Anhang) eingereicht werden. Er muss in den folgenden Formaten eingereicht werden: <ul style="list-style-type: none"> - unterschriebenes Antragsformular im PDF-Format; - Antragsformular im Word-Format; - Anhänge im Excel-Format.
Sprache	Der Aktionsplan kann auf Deutsch, Französisch, Italienisch ² oder Englisch eingereicht werden.
Unterschriften	Der Aktionsplan muss die Unterschrift des Rektors / der Rektorin oder des Direktors / der Direktorin der Hochschule enthalten.
Versand	Der Aktionsplan muss bis 18. Oktober 2024 via E-Mail an tristan.robort@swissuniversities.ch und martina.schlaepfer@swissuniversities.ch geschickt werden.

² Anträge in italienischer Sprache werden je nach Sprachkompetenz des für die Evaluation zuständigen Gremiums übersetzt. Bei einer Eingabe in italienischer Sprache erklärt sich die eingebende Person einverstanden mit der Verwendung von internetbasierten Tools (bspw. DeepL Pro) zwecks Übersetzung des Antrags.

Evaluationsverfahren

Evaluation	Die Aktionspläne werden dem Generalsekretariat von swissuniversities vorgelegt, das eine erste formale Prüfung ihres Inhalts vornimmt. Anschliessend werden die Aktionspläne von der Kammer UH geprüft und genehmigt. Diese stellt dabei die Kohärenz der Aktionspläne aus Programmsicht sicher.
Kriterien	<p>Folgende Evaluationskriterien kommen zur Anwendung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung der Vorgaben des Programms • Einbettung und Verankerung in der Strategie der Hochschule • Kohärenz und Relevanz der vorgeschlagenen Massnahmen • Anzahl der betroffenen Personen • Berücksichtigung der Checkliste Diversity Mainstreaming von swissuniversities • Klare Festlegung der Verantwortlichkeiten für die Umsetzung • Relevanz der gewählten Ziele und Indikatoren (SMART Ziele) • Perspektiven für Nachhaltigkeit nach 2028
Beschluss	Die Kammer UH trifft die Finanzierungsentscheide.
Bekanntgabe	Die Personen, deren E-Mail-Adressen in der entsprechenden Rubrik der Vorlage eingetragen sind, werden per E-Mail über die getroffenen Entscheide informiert.

Kontakt

Tristan Robert, Programmkoordinator:
tristan.robert@swissuniversities.ch, Tel. +41 31 335 07 52